

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/278/2023

Federführung: Fachdienst 1 – Zentrale Dienste und Personal	Datum: 02.11.2023
Bearbeiter: Doris Oelmeyer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Rat Gemeinde Bohmte	14.12.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Neubenennung der Elternvertreter/innen im Ausschuss für Bildung

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Elternvertreter/innen der Schulen im Ausschuss für Bildung gem. § 71 Abs.1 NKomVG i.V.m. § 110 NSchG bestimmt. Die Benennung gilt bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode am 31.10.2026.

Nach § 91 Abs. 3 scheiden Elternvertreter/innen aus ihrem Amt aus, wenn ihre Kinder die Schule nicht mehr besuchen oder wenn Sie von ihrem Amt zurücktreten. Dies trifft auf die bisherigen Vertreterinnen Janine Bierwagen, Lisa Purps und Katja Meimbresse-Henning zu. Als Vertreter der Eltern verbleibt somit nur noch Herr Christoph Tiaden im Ausschuss.

Der Gemeindeelternrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 02.11.2023 folgende Nachbesetzungen beschlossen:

2. Vertreter der Eltern:

Matthias Michael, Bgm.-Otto-Knapp-Str. 35, 49163 Bohmte

Stellvertreter der Eltern:

1. Dina Köhler, Bremer Str. 106, 49163 Bohmte

2. Kerstin Lenz, Im Hußmannsfeld 6, 49163 Bohmte

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt das Ausscheiden von Frau Janine Bierwagen, Frau Katja-Meimbresse Henning und Frau Lisa Purps fest und beschließt die Nachbesetzung der Sitze der Elternvertreter/innen im Ausschuss für Bildung wie folgt:

2. Vertreter der Eltern:

Matthias Michael, Bgm.-Otto-Knapp-Str. 35, 49163 Bohmte

Stellvertreter der Eltern:

1. Dina Köhler, Bremer Str. 106, 49163 Bohmte

2. Kerstin Lenz, Im Hußmannsfeld 6, 49163 Bohmte

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐ im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐	Deckung erfolgt durch
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Jährliche Folgekosten:	

☐ im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐	Deckung erfolgt durch
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: